

Möckmühl, 14.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Sommerferien, die Urlaubszeit und das Förderprogramm „Lernbrücken“ liegen hinter uns. Das neue Schuljahr steht nun mit allen Einschränkungen, Unsicherheiten, offenen Fragen und Unwägbarkeiten bevor. Trotz verschiedener coronabedingter Einschränkungen innerhalb des Schulbetriebs, sind wir sehr froh, gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern das Schuljahr 20/21 zu starten. Wie sich die schulische Situation vor allem in den Wintermonaten entwickeln wird und inwieweit wir längere Fernlernphasen in den regulären Schulbetrieb einbauen müssen, bleibt abzuwarten.

Die Schulleitung und das Kollegium wünschen Ihnen und Ihren Kindern für die kommende Zeit alles Gute und viel Erfolg und einen guten Start in das Schuljahr 20/21. Wir freuen uns auf das gemeinsame neue Schuljahr am Jagsttal-Schulverbund, hoffen auf eine erfolgreiche, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und grüßen Sie herzlich.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige wichtige und aktuelle Informationen zukommen lassen.

Rückblick Lernbrücken

Mehr als 80 Schülerinnen und Schüler unserer Schule hatten die Chance, über die in den letzten zwei Ferienwochen angebotenen Lernbrücken vorhandene Lücken zu schließen und sich damit einen guten Start in das neue Schuljahr zu verschaffen. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch 10 Lehrkräfte des JSV, die sich für den Einsatz bei den Lernbrücken freiwillig zur Verfügung stellten. Daher geht ein großes Dankeschön an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem Engagement das Förderprogramm „Lernbrücken“ an unserem Standort möglich gemacht haben.

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (Stand 11.09.2020)

Klar ist, dass auch dieses Schuljahr kein gewöhnliches sein wird und weiterhin viele schulische Herausforderungen zu bewältigen sind. Der Betrieb an der Schule erfolgt noch immer unter Pandemiebedingungen und eine schnelle Änderung dieser Situation ist leider nicht in Sicht. Wesentliche Eckpunkte ergeben sich aus der Corona-VO „Schule“. Dazu gehören unter anderem:

Klassen und Lerngruppen in fester Zusammensetzung

Jahrgangs- und schulübergreifende Gruppenbildungen sind ausgeschlossen. Demzufolge kann ein AG-Angebot auch nur für spezielle Jahrgangsstufen ausgewiesen werden.

Schulpflicht im Fernunterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Der Stundenplan der Klassen wird im Schuljahr 20/21 auf Basis der regulären Stundentafel erstellt. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Sport und Musik.

Hygieneregeln, Abstandsgebot und Maskenpflicht

Die aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums sind nach wie vor zu beachten und an unserer Schule gültig. Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt kein Mindestabstand. Trotzdem bleibt die Empfehlung, soweit es möglich ist, auf den Mindestabstand untereinander zu achten. Um das Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2 möglichst gering zu halten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts ein zentraler Aspekt des Infektionsschutzes. Daher besteht in Baden-Württemberg ab dem 14. September 2020 an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (explizit ausgenommen sind Unterrichtsräume, die zugehörigen Sportanlagen und

Sportstätten sowie die Nahrungsaufnahme). Jede Person, die ab diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraums auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich.

Leistungsmessung

Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 20/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

Außerunterrichtliche und sonstige schulische Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr ist noch offen. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Die von Ihnen unterzeichnete Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne ist bindend. § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule verpflichtet die Erziehungsberechtigten dazu, schriftlich zu erklären, dass nach ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und sie die genannten Verpflichtungen erfüllen. Die Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen ist zu beachten. Diese ist abrufbar unter folgender Adresse:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umgang-mit-erkaeltungs-und-krankheitssymptomen-bei-kindern-und-jugendlichen/>

Personelle Veränderungen an unserer Schule

Wie in vielen anderen Bereichen gibt es auch im schulischen Bereich Jahr für Jahr personelle Veränderungen zu verzeichnen. Frau Lotfi Jad und Herr König haben sich an wohnortnahe Schulen versetzen lassen und sind im kommenden Schuljahr nicht mehr an unserer Schule tätig. Frau Wenzel wurde zum Schuljahresende in den Ruhestand verabschiedet und steht uns im Schuljahr 20/21 nicht mehr zur Verfügung. Frau Neumann befindet sich aufgrund ihrer Schwangerschaft zu Beginn des Schuljahres in Elternzeit. Des Weiteren wird im Herbst Frau Birk in den Mutterschutz gehen, dann als Mutter anderen wichtigen Aufgaben nachgehen und uns folglich nur in den ersten Schulwochen bei organisatorischen Aufgaben noch unterstützen können. Wir wünschen allen Lehrkräften alles Liebe und Gute für die kommende Zeit.

Gleichzeitig dürfen wir etliche neue Kolleginnen und Kollegen zu Schuljahresbeginn an unserer Schule begrüßen. Herr Brenner ist Klassenlehrer in einer 9. Klasse und steht uns u. a. in den Fächern Mathematik, Sport und Biologie zur Verfügung. Als zusätzlicher männlicher Kollege stößt Herr Vierling zum Kollegium dazu. Er wird in einer 8. Klasse als Klassenlehrer eingesetzt und unterrichtet die Fächer Englisch, Biologie und Geschichte. Als Klassenlehrerin in einer 5. Klasse wird Frau Würz mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Bildende Kunst eingesetzt werden. Frau Steiner mit den Fächern Mathematik, Ethik und Sport und Frau Schulz mit den Fächern AES, Biologie und Mathematik unterstützen ebenfalls unser Lehrerteam. Frau Gehrig befindet sich im 2. Abschnitt des Referendariats und übernimmt eigenverantwortlich Lehraufträge in den Fächern Deutsch, ev. Religion und Geschichte. Wir heißen alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen am Jagsttal-Schulverbund und wünschen allen einen erfolgreichen Start und eine gute Zeit hier an unserer Schule.

Schulbücher

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht und zu Beginn des Jahres in dem dafür vorgesehenen Feld der Name des Kindes eingetragen wird. Die ausgegebenen Bücher sind mit einem

Schutzeinband zu versehen. Beim Einbinden der Bücher bitte darauf achten, dass der Einband ohne das Buch zu beschädigen am Ende des Schuljahres wieder entfernt werden kann.

Die Finanzierung der Schulbücher durch den Schulträger ist so berechnet, dass ein Schulbuch mindestens 5 Jahre durchlaufen sollte. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass wir Schulbücher, die nach bereits einem Jahr unbrauchbar wurden, mit dem Neupreis in Rechnung stellen werden. Für beschädigte ältere Bücher berechnen wir entsprechend der Nutzungsdauer einen anteiligen Betrag des Neupreises.

Schülerzusatzversicherung

Das Kultusministerium hat den mit der WGV und der BGV abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag zum Schuljahr 2019/2020 gekündigt. Demzufolge ist es seit dem letzten Schuljahr nicht mehr möglich, über die Schule organisiert eine Schülerzusatzversicherung abzuschließen. Zweck der Zusatzversicherung war es, die Risiken abzudecken, die von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt sind. Ob im Einzelfall nun ein ergänzender Versicherungsschutz für Ihr Kind notwendig ist, ist nun allein Sache der Erziehungsberechtigten. Wir als Schule sind verpflichtet, Sie als Erziehungsberechtigte im Hinblick auf außerunterrichtliche Veranstaltungen und Praxiserfahrungen zu informieren, dass für einen Haftpflichtschutz der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich ist. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigelegten Infoblatt der UKBW.

Information Masernschutzgesetz

Der Bundestag hat am 14.11.2019 das Masernschutzgesetz verabschiedet; es ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Schulen) überprüft und nachgewiesen werden muss. Für Kinder und Jugendliche, die bereits eine Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden. Hierzu werden wir Ende September/Anfang Oktober Zeiträume definieren, in welchen wir den Impfstatus über die Vorlage des Impfausweises prüfen. Genauere Informationen hierzu folgen in einem gesonderten Elternbrief.

Ganztagesangebot

Als Ganztagesesschule in offener Angebotsform können wir in diesem Jahr aufgrund der Corona-VO Schule nur ein reduziertes Nachmittagsprogramm anbieten.

- Von Lehrern betreute Lernzeit an vier Schulnachmittagen (räumliche Trennung nach Jahrgangsstufen).
- Reduziertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Jahrgangsstufen im künstlerischen, handwerklichen und sportlichen Bereich sowie im Schulgarten und der Bienen-AG.
- Verbindliche Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften und der Lernzeit über das Anmeldeformular (Ausgabe in der 2. Schulwoche) bis spätestens **Montag, 28. September**
- Das Nachmittagsangebot startet am **Montag, 5. Oktober**. Falls Sie für Ihr Kind bereits früher ein verlässliches Betreuungsangebot benötigen, steht ab **Montag, 21. September** die Lernzeit zur Verfügung (hierfür genügt eine formlose Elternmitteilung).

Mensabetrieb

Wie bereits angekündigt, haben wir zum neuen Schuljahr mit Meyer Menü einen neuen Anbieter für unser Schulessen. Die Mensa des Schulzentrums bietet wie üblich am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ein Hauptgericht, ein vegetarisches Hauptgericht, einen großen Salatteller und einen Beilagensalat / ein Dessert an. Mit dem bisherigen Mensaausweis kann jeder Schüler am PC zu Hause oder in der Schule das Essen bestellen. Trinkwasser steht an einem Automaten kostenfrei zur Verfügung. Der Mensabetrieb startet in der zweiten Schulwoche am **Montag, 21.09.2020**. Die Internetadresse für die Essensbestellung hat sich nicht verändert und lautet: <https://moeckmuehl.sams-on.de>

Zu beachten ist, dass die Essensbestellung/Essensauswahl 2 Werktage vorher bis 11.00 Uhr erfolgen muss. Eine Stornierung (z. B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsentfall) muss bis 8:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen.

Finanzielle Unterstützung der Schule durch freiwillige Spenden

Unterstützung der Schülermitverantwortung (SMV)

Die SMV besteht aus allen Klassensprechern und ihren Stellvertretern und organisiert im Laufe des Schuljahres zahlreiche Veranstaltungen wie bspw. den Nikolaustag, die Osterei-Rallye oder die Valentinstag-Aktion. Zur finanziellen Unterstützung der SMV und ihrer schulischen Aktivitäten bitten wir um einen freiwilligen SMV-Beitrag in Höhe von 1,- €. Der freiwillige SMV-Beitrag ermöglicht die Realisierung einzelner SMV-Aktionen und kommt so den Schülerinnen und Schülern wieder unmittelbar zugute.

Der neue JSV-Schulplaner: Hausaufgabenheft und Schuljahresplaner

Seit diesem Schuljahr gibt es an unserer Schule einen neu konzipierten Schulplaner, welcher auch als wichtiges Kommunikationsinstrument zwischen Elternhaus und Schule eingesetzt wird. Der Planer enthält wichtige schulische Informationen und wird zusätzlich für das Eintragen von Hausaufgaben und schulischen Terminen verwendet. Da für Ihr Kind somit der Kauf eines Hausaufgabenheftes entfällt, wären wir dankbar, wenn Sie mit einer freiwilligen Spende in Höhe von 1,- € die Anschaffungskosten reduzieren könnten.

Förderverein des Jagsttal-Schulverbundes

Möchten Sie unsere Schule finanziell unterstützen, besteht die Möglichkeit, eine einmalige Spende an den Förderverein des Jagsttal-Schulverbundes zu tätigen oder als Mitglied dem Förderverein unserer Schule beizutreten. Mittels der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Veranstaltungseinnahmen unseres Fördervereins wird es unserer Schule Jahr für Jahr ermöglicht, Sonderanschaffungen zu tätigen, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren. Die Durchführung der Schreibwerkstatt in Klasse 8, die Nutzung von WebUntis und der Bau des Kletterwürfels wurden durch die Zuschüsse des Fördervereins möglich gemacht. Auch die Ausgabe der Sonderpreise an die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende wird unter anderem durch die Unterstützung des Fördervereins erleichtert. Gleichzeitig werden Kinder finanzschwacher Familien mit Zuschüssen zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie bspw. Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalten unterstützt. Wir als Schule würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern dem Förderverein beitreten würden. Die Beitrittsformulare werden an den Elternabenden ausgegeben und stehen auch auf der Homepage unserer Schule zum Download bereit. Sollte Ihnen ein Vereinsbeitritt zu verpflichtend sein, dann würde sich der Förderverein über eine einmalige Spende freuen. Die Bankverbindung für beitragsunabhängige Spenden lautet:

Empfänger: Förderverein JSV Möckmühl
IBAN: DE03 6209 1600 0150 9330 02
BIC: GENODES1VMN Volksbank Möckmühl eG.

Spendenbescheinigungen werden ab einem Betrag in Höhe von 50,00 € ausgestellt. Bei Fragen zur Mitgliedschaft oder zur Arbeit des Fördervereins können Sie sich gerne an die Vorsitzende des Fördervereins Frau Tina Pfitzke wenden. Die Mailadresse zur Kontaktaufnahme lautet wie folgt: foerderverein-jsv@gmx.de

Für Ihre Unterstützung und Solidarität mit der Schule bedanke ich mich im Namen der Lehrkräfte und Schüler ganz besonders herzlich bei Ihnen.

Kontakte

Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Sekretariat und Schulleitung 06298 – 92715830 / 92715840

Schulsozialarbeit:

H. Kagerbauer 06298 – 92715860

H. Cornelius 06298 – 92715842

Fr. Heiß

01638383936

Beratungslehrer H. Bez

beratungslehrer@jsv-moeckmuehl.de

Unterrichtszeiten

Mehrfach wurde in der Presse über mögliche veränderte Unterrichtszeiten an den Möckmühler und Widderner Schulen berichtet. In einem gesonderten Elternbrief aller Schulen werden wir Sie in Kürze auf einen aktuellen Stand bringen und Sie über die weiteren Schritte informieren.

Schulbesuchsverordnung:

Der regelmäßige Schulbesuch und das Mitbringen aller notwendigen Unterrichtsmaterialien sind Grundvoraussetzung für ein geregeltes Schulleben. Im Krankheitsfall muss das Entschuldigungsverfahren (siehe JSV-Planer Seite 130 und 131) beachtet werden. Für jedes vorhersehbare Fehlen ist rechtzeitig vorher eine Beurlaubung zu beantragen. Der Antrag (Formular im Sekretariat erhältlich) ist, sofern es sich nicht um mehr als 2 Tage handelt, an die Klassenlehrkraft zu richten, bei längerer Dauer an die Schulleitung. Beurlaubungen, die der Ausweitung der Ferien dienen, sind in der Schulbesuchsverordnung nicht vorgesehen.

Terminplanung Schuljahr 20/21 (Stand 11.09.2020)

22. September 2020	landeseinheitliche Lernstandserhebung Deutsch Kl. 5
24. 09.	landeseinheitliche Lernstandserhebung Mathematik Kl. 5
28. 09.	Verbindliche Anmeldung für Arbeitsgemeinschaften und Ganztagesangebot
28. 09.	Elternabende Klassen 5 – 7 (zeitversetzter Beginn)
29. 09.	Elternabende Klassen 8 – 10 (zeitversetzter Beginn)
05. Oktober 2020	Beginn des reduzierten kombinierten Nachmittagsangebotes mit Arbeitsgemeinschaften und Lernzeit
12. 10.	Sitzung des Elternbeirats und des Fördervereins
19. 10.	Schulkonferenz
26. 10. – 30. 10.	<i>Herbstferien</i>
23. – 27. November 2020	Kompaktwoche 1, Methodentraining, Thementage Praktikum BO (Kl. 8 HS, Kl. 9 RS)
Dezember 2020	
21. 12. – 08. 01. 2021	<i>Weihnachtsferien</i>
30. Januar 2021	Job-Börse? (Die Veranstaltung muss eventuell entfallen oder auf einen Termin im Frühjahr verlegt werden)
01. – 05. Februar 2021	Elternthemenabend der Schulsozialarbeit Möckmühl
05. 02.	Ausgabe der Halbjahresinformation
09. 02.	Info-Nachmittag für die 4. Klassen der umliegenden Grundschulen
15. 02. – 19. 02.	<i>Faschingsferien</i>
24. 02.	Elternsprechtage
01. – 05. März 2021	Zeitraum Kommunikationsprüfung HS und RS
03. 03.	landeseinheitliche Vergleichsarbeiten Vera D Kl. 8
05. 03.	landeseinheitliche Vergleichsarbeiten Vera E Kl. 8
08. 03.	landeseinheitliche Vergleichsarbeiten Vera M Kl. 8
08. 03.	Elternabende Klassen 8 - 10
09. 03.	Elternabende Klassen 5 - 7
22. 03. – 31. 03.	Zeitraum Kompaktwoche 2 (Praktikum BO Kl. 8 HS und Kl. 8 RS) Durchführung und Präsentation Projektarbeit (HS, RS) Fachpraktische Prüfung Klasse 10
01. – 09. April 2021	<i>Osterferien</i>
25. Mai – 04. Juni 2021	<i>Pfingstferien</i>

Weitere Termine des 2. Schulhalbjahres sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

